



Dezernat III / Amt 66
21.12.2022

**18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität
25.01.2023 / 17 Uhr**

Mitteilung der Verwaltung:

Änderung der Lichtzeichenanlagen zur Förderung des Radverkehrs und des Fußverkehrs

hier: Aufträge an die Verwaltung zur Änderung der Lichtzeichenanlagen zwecks Förderung des Radverkehrs und Erfahrungsbericht zur Abschaffung der Anforderung von Grünlicht durch Tastendruck für Fußverkehr

Sachverhalt:

Am 22.11.2022 wurde im UMA einstimmig beschlossen:

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Stadt Haan betreuten Lichtzeichenanlagen so zu verändern, dass Fahrradfahrende zuverlässig grün bekommen. Die Regelungen über Kontaktschleifen werden abgeschafft und ein automatischer Wechsel eingeführt, der auch die Fußgängerüberwege mit einbezieht.
- 2) Die Verwaltung insistiert beim Landesbetrieb Straßen.NRW und dem Kreis Mettmann auf eine radfahrgerechte Anpassung der Ampelsensoren.
- 3) Die Verwaltung berichtet über die Umsetzung und Erfahrungen zum Beschluss vom 21.06.2018 (Vorlage 66/055/2018) zur Abschaffung der Anforderung ohne Tastendruck.

Mitteilung der Verwaltung zu 1)

Über die Änderung der Programmierung an den drei zur Diskussion stehenden Lichtsignalanlagen hinaus wurde bei den Wartungsfirmen auch die Möglichkeit der Ergänzung der Technik um eine „rücklaufende Uhr“ angefragt, deren „Countdown“ die verbleibende Zeit bis zur Weiterfahrt visualisiert.

Eine Antwort der Firmen zur technischen Umsetzbarkeit und entstehenden Kosten steht noch aus.

Mitteilung der Verwaltung zu 2)

Die Situation der Radfahrenden bezüglich der fehlenden Erkennung durch die Ampelsensorik wurde dem Landesbetrieb Straßen NRW ebenso wie die Notwendigkeit der



Markierung von vorgelagerten Aufstellstreifen für Radfahrende an Knotenpunkten schriftlich geschildert.

Eine Antwort des Landesbetriebes auf die Bitte um Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen im Interesse der Förderung des Radverkehrs steht noch aus.

Mitteilung der Verwaltung zu 3)

Nach Abschaffung der Grünlichtanforderung durch Tastendruck für den Fußverkehr sind weder Beschwerden noch positive Rückmeldungen bekannt geworden.

Die Taster sind wegen ihrer Vibrationsfunktion für Sehbehinderte weiterhin erforderlich und wurden daher nicht demontiert. Sie können daher weiterhin von Sehenden und Sehbehinderten gedrückt bzw. genutzt werden. Die fehlende Erforderlichkeit zur Anforderung des Grünlichtes per Tastendruck ist hierdurch nicht offensichtlich.

Fehlende Beschwerden können jedoch vorliegend als erfolgreiche Umsetzung einer sinnvollen Maßnahme gewertet werden.